

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

## **PRESSEMITTEILUNG**

22. Dezember 2017

## Auch bei staatlichen Stellen öffnen sich die Türchen Pressekonferenz zum Stand der Informationsfreiheit in Baden-Württemberg

Seit dem 1. Januar 2016 müssen sich alle öffentlichen Stellen in Baden-Württemberg mehr Transparenz gefallen lassen. An diesem Tag ist das Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG) in Kraft getreten. Die spannendsten Fälle in diesem Bereich hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Dr. Stefan Brink, heute in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Für das Treffen mit Journalistinnen und Journalisten hatte der LfDI aus den interessantesten Fällen ein Päckchen geschnürt und diese im Anschluss diskutiert. Neben den wichtigsten Entscheidungen der Gerichte kamen Fälle aus der eigenen Amtsstube zur Sprache.

Eine Zusammenfassung der Fälle finden Sie in der beiliegenden Pressemappe.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter <a href="http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de">www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</a> oder unter <a href="http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de">www.datenschutz.de</a>. Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter <a href="http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de">http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de</a>.